



**Dritte Satzung zur Änderung
der Satzung
der Universität Bayreuth
zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen
(Studienbeitragssatzung)**

Vom 20. November 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 15. August 2006 (AB UBT 2007/44), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2007 (AB UBT 2007/134) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) ¹Auf Antrag werden weiter wegen besonderer Leistungen Studierende befreit, sofern sie sich in hohem Maße ehrenamtlich für die Studierenden der Universität Bayreuth engagiert haben und sich ihre Studienzeit dadurch nachweislich

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

verlängert hat. ²Die Befreiung kann höchstens für zwei Semester und nur für Studienzeiten, die über der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs liegen, beantragt werden. ³Dem Antrag auf Befreiung sind ein tabellarischer Lebenslauf, eine zweiseitige Begründung und ggf. geeignete Nachweise beizulegen, woraus sich der Umfang des Engagements und die daraus resultierende Verlängerung der Studienzeit ergeben. ⁴Die Entscheidung über die Befreiung trifft die Präsidialkommission für Lehre und Studium. ⁵Der Antrag ist spätestens bis zum Ende des Semesters, in dem das Studium abgeschlossen wird, zu stellen.“

- b) Die bisherigen Abs. 4, 5 und 6 werden die Abs. 5, 6 und 7.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 7. November 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. November 2007, Az.: A 4606 – I/1.

Bayreuth, 20. November 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. November 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2007.